

# MONSTRALE

INTERNATIONALES KURZFILMFESTIVAL HALLE

## Teilnahmebedingungen | Reglement

**Die Teilnehmer erklären durch ihre digitale Einwilligung, ihr Einverständnis mit den hier vorliegenden Regularien des Festivals.**

Das Kurzfilmfestival findet in Halle (Saale) statt. Der künstlerischer Leiter wird vom Veranstalter benannt, Veranstalter ist der Plan 3 e.V.

### Wettbewerbsformate:

#### Internationaler Wettbewerb:

Zugelassen sind Film- und Videoproduktionen mit einer maximalen Länge von 15 Minuten. Eingereicht werden können Filme aus den Bereichen **Fiktion, Animation, Experimental oder Virtual Reality** die nicht älter als 2 Jahre sind.

#### Shortdocs:

Zum Wettbewerb Kurzdokumentation zugelassen sind Film- und Videoproduktionen mit einer maximalen Länge von 20 Minuten. Eingereicht werden können Filme aus den Bereichen **Dokumentation, Animadok, oder Virtual Reality** die nicht älter als 2 Jahre sind.

Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizulegen: Sichtungsvideo, Szenenfotos und Pressematerial. Diese sind digital über die Einreichportale des Festivals zu übermitteln oder per mail an [monstralefestival@googlemail.com](mailto:monstralefestival@googlemail.com) zu senden. Die Einreichfrist ist den entsprechenden Einreichportalen zu entnehmen.

Die Filmeinreichung erfolgt digital. Als Sichtungskopie werden folgende Formate akzeptiert: Quick-Time sowie mp4 Dateien in guter Qualität.

Die Vorführkopie muss eines der folgenden Formate haben: Pro Res oder mp4 in hoher Qualität.

Sind die Filme nicht in deutscher oder englischer Sprache, muss eine Fassung mit einer Untertitelung in englischer Sprache eingereicht werden.

Die eingereichten Sichtungsmaterialien verbleiben im Archiv des Filmbüros der Monstronale. Das Weiterleiten von Vorführkopien/ Sichtungsmaterialien an andere deutsche Festivals wird nicht übernommen.

Die gezeigten Filme dürfen von der Organisation des Festivals zu seiner publizistischen Bewerbung, Darstellung und Auswertung in Internet, Rundfunk und Fernsehen (unabhängig von der Art der Übertragung), Kino, Presse, Internet, Video, DVD und allen bekannten digitalen Speichermedien, ausschnittsweise genutzt werden.

Der Veranstalter behält sich vor die ausgewählten Wettbewerbsfilme innerhalb von öffentlichen Kinoprogrammen in Kinospielestätten oder begrenzten Online Formaten, als Zusammenstellungen außerhalb des Festivals zu zeigen.

Die Filme werden dem Festival unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Das Festival findet, bis auf weiteres, in einer Hybrid Version statt. Die ausgewählten Filme werden sowohl im Kino, als auch auf der Filmchief Plattform der Monstronale, Online zu sehen sein. Der Veranstalter verpflichtet sich die Online Version des Festivals nach den jeweiligen Maßgaben der Filmemacher bezüglich Sicherheit und Sichtbarkeit der Filmbeiträge einzurichten. Er sichert zu, dass die Filme innerhalb der Online Programme weder kopiert noch anderweitig heruntergeladen werden können. Zudem werden die Filme nur über eine bestimmte Zeit Online verfügbar gemacht.

Jeder Teilnehmer versichert durch sein Einverständnis mit diesem Reglement, dass er alleiniger Urheber - bei Teams: Miturheber - des eingereichten Beitrages ist und dass er über sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte an dem Beitrag allein oder mit den unterzeichnenden Miturhebern frei verfügen darf.

Die Teilnehmer sichern zu, dass die abgebildeten Personen und Inhaber der abgebildeten Werke ihnen sämtliche erforderlichen Berechtigungen zur Vervielfältigung und Verbreitung im Rahmen des Wettbewerbs und seiner publizistischen Auswertung eingeräumt haben. Jeder Teilnehmer sichert zu, dass der eingereichte Beitrag frei von Rechten Dritter ist und dass er die Veranstalter des Wettbewerbs von allen Forderungen freistellt, die Dritte aus Urheber- und Nutzungsrechten an dem Beitrag gegen den Veranstalter geltend machen. Bei Teams gilt insoweit die Unterschrift des Vertreters für alle Teammitglieder als bindend; Teams haften als Gesamtschuldner.

Die Organisatoren des Kurzfilmfestival Monstrale übernehmen keine Haftung im Fall eines beschädigten oder ausbleibenden Empfangs eines Films oder ausbleibender Anmeldung oder anderweitiger technischer Unzulänglichkeiten, gleichgültig welche Gründe es dafür geben mag. Ferner übernehmen diese keinerlei Verantwortung im Falle einer Störung des Festivals durch Dritte oder höhere Gewalt.

Die Anmeldung eines Films oder Videos bedeutet die Anerkennung des Reglements.

Die verbindliche Version des Reglements ist die deutsche Fassung.